

Vortrag an den Ministerrat

UN-Behindertenrechtskonvention: 2. UNCRPD-Staatenprüfung Österreichs am 22. und 23. August 2023 in Genf; Handlungsempfehlungen des UN-Behindertenrechtsausschusses vom 28. September 2023

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: UN-Behindertenrechtskonvention, abgekürzt UN-BRK bzw. engl. UNCRPD) ist als völkerrechtlicher Vertrag seit 26. Oktober 2008 in Österreich (BGBl. III Nr. 155/2008) in Kraft. Die UN-Behindertenrechtskonvention bindet die gesamte Republik in Gesetzgebung und Vollziehung (Verwaltung und Gerichtsbarkeit) und verpflichtet nicht nur den Bund, sondern alle Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) zur Umsetzung der Artikel des Übereinkommens. Mein Ressort koordiniert in seiner Funktion als UNCRPD Focal Point die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich. Hinsichtlich Umsetzung des Übereinkommens sind allerdings sämtliche Bundesressorts sowie alle neun Bundesländer gefordert, da die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu den sogenannten Querschnittsmaterien zählen und alle Lebensbereiche betreffen.

Nach Vorlage des kombinierten 2. und 3. Staatenberichts zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2019 hat am 22. und 23. August 2023 eine staatliche Delegation, die mit Expertinnen und Experten aus sieben Bundesressorts sowie einem Ländervertreter und der Behindertenanwältin besetzt war, bei den Vereinten Nationen in Genf mit dem UN-Behindertenrechtsausschuss den zweiten Dialog über die Umsetzung des Übereinkommens geführt.

Als Ergebnis dieser zweiten UNCRPD-Staatenprüfung Österreichs hat der Ausschuss am 28. September 2023 seine endgültigen „Abschließenden Bemerkungen“ („Concluding Observations“) zum Staatenprüfungsprozess veröffentlicht (siehe [Beilage](#)). Diese Bemerkungen nehmen auf Fortschritte der letzten Jahre (z. B. Beschluss des Barrierefreiheitsgesetzes im Juli 2023, das Inkrafttreten des Zweiten Erwachsenenschutzgesetzes im Juli 2018 sowie des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022–2030 im Juli

2022) Bezug und weisen auf die Dringlichkeit hin, die Institutionalisierung von Menschen mit Behinderungen zu beenden und angemessene barrierefreie Wohnungen bereitzustellen sowie Maßnahmen zur inklusiven Bildung zu setzen. Die Abschließenden Bemerkungen enthalten insgesamt 72 konkrete Handlungsempfehlungen zur weiteren und verbesserten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Empfehlungen betreffen nahezu alle Artikel des Übereinkommens und fallen in die Zuständigkeit verschiedener Bundesministerien und der Länder.

Die Behindertensprecherinnen und Behindertensprecher der Parlamentsparteien, Vertreterinnen und Vertreter der Bundesministerien und Länder sowie Stakeholder und Fachleute aus dem Behindertenbereich sind über die Ergebnisse der Staatenprüfung und die vorliegenden Handlungsempfehlungen des Ausschusses bereits in der Sitzung des Bundesbehindertenbeirates am 4. Dezember 2023 und in der Sitzung der Begleitgruppe zum Nationalen Aktionsplan Behinderung am 17. November 2023 informiert worden.

Die Bundesregierung hat am 6. Juli 2022 nach dem Auslaufen des ersten Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP Behinderung I) den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030 (NAP Behinderung II) beschlossen, der die aktuelle Strategie des Bundes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention darstellt. Mit diesem erneuerten Plan hat die Republik bereits eine passende Strategie bzw. einen passenden Rahmen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen, der auch für die Umsetzung der vorliegenden Handlungsempfehlungen genutzt werden soll. Für eine Vielzahl der Empfehlungen gibt es bereits geeignete Maßnahmen im NAP Behinderung. Zudem beinhaltet der NAP Zielsetzungen, die als Basis für allenfalls neue, weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen geeignet sind. Für einen detaillierten Stakeholder-Austausch betreffend Umsetzung der UN-Empfehlungen stehen die Begleitgruppe zum NAP Behinderung sowie der Bundesbehindertenbeirat zur Verfügung.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale
Angelegenheiten stelle ich daher den

Antrag,

die Mitglieder der Bundesregierung wollen die Abschließenden Bemerkungen des UN-
Behindertenrechtsausschusses zur Kenntnis nehmen und Vorkehrungen treffen, dass
diese Handlungsempfehlungen im jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich zügig und
vollständig unter Berücksichtigung der bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen
umgesetzt werden.

20. Februar 2024

Johannes Rauch
Bundesminister